

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 04.02.2019  
TOP 2.

öffentlich  
DSNR.: SR 8/2019

## **Neubau Kindertageseinrichtung - Bedarfsfeststellung**

Anlage/n: Auszug aus dem Teilplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Neu-Ulm - Weißenhorn

### Sachbericht:

In der heutigen Sitzung soll der künftige Bedarf an neu zu schaffenden Betreuungsplätzen festgelegt werden.

Ausgehend von der Teilplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Neu-Ulm verknüpft mit der künftigen Baulandentwicklung in Weißenhorn schlägt die Verwaltung vor, die neue Einrichtung mit folgenden Gruppen zu planen:

- 3 Krippengruppen á 12 Plätze  
Für die Betreuung von Kindern von 1 bis unter 3 Jahre
- 1 Kindergartengruppe á 24 Plätze  
Für die Betreuung ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
- 1 Kindergartengruppe á 24 Plätze als Erweiterungsoption  
Für die Betreuung ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte bei einer Einrichtung grundsätzlich die Obergrenze bei insgesamt fünf Gruppen liegen, um pädagogisch sinnvoll arbeiten zu können. Sollte künftig ein ergänzender Bedarf an Krippenplätzen bestehen, soll die weitere Entwicklung in den Ortsteilen stattfinden.

### Zur Erläuterung:

Grundsätzlich ist bei der Teilplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Neu-Ulm für Weißenhorn zu beachten, dass es auf Grundlage des Meldeprogrammes VOIS nicht möglich war, Wanderungszahlen einfließen zu lassen. D.h., dass hier von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Wanderung = 0) ausgegangen wurde. Im Vergleich lässt sich am Beispiel Neu-Ulm erkennen, dass bei einer natürlichen Bevölkerungsentwicklung die Einwohnerzahl in etwa gleich bleibt. Bei Betrachtung der Einwohnerzahlen mit Einfluss der Wanderungszahlen ist jedoch ein starker Anstieg zu verzeichnen. Auch bei Kommunen mit vergleichbaren Einwohnerzahlen wie Illertissen und Vöhringen ist dies zu erkennen.

Außerdem wurde bei der Teilplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Neu-Ulm von Kopffzahlen und nicht von gewichteten Zahlen ausgegangen. Nach Rücksprache mit Herrn Girrbach und Frau Nitschke vom Landratsamt wäre es möglich in einer Einrichtung mit 12 Krippenplätzen 12 Kinder zu betreuen. Sofern ein Kind mit einer höheren Gewichtung einzustufen ist, wäre dies durch zusätzliches Personal aufzufangen. In der Regel werden in Weißenhorn auf Grundlage von hohen Qualitätsstandards die Gewichtungsfaktoren verrechnet, sodass eine geringere zu betreuende Kinderzahl entsteht. Eine Aufstockung mit Personal ist immer in Rücksprache mit dem Landratsamt als Aufsichtsbehörde vorab abzustimmen und bedarf deren Zustimmung.

#### Kinderkrippe:

Laut dem Teilplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Neu-Ulm fehlen statistisch gesehen im Betreuungsjahr 2018/2019 in Weißenhorn 41 Betreuungsplätze (bei einer Bedarfsquote von 42 Prozent) im Bereich der Kinderbetreuung von 1 bis 3 Jahre. In der tatsächlichen Belegung konnten allerdings alle angemeldeten Kinder im Kindergartenjahr 2018/2019 betreut werden. Die statistischen 41 fehlenden Betreuungsplätze stellen aus heutiger Sicht, die Spitze dar und fallen in den kommenden Jahren wieder ab. Mit Aufnahme der Wanderungszahlen und der künftigen Baulandentwicklung würde aus Sicht von Herrn Girrbach vom Landratsamt mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Rückgang entstehen.

Ausgehend von den statistisch fehlenden Plätzen, der Gewichtung, der Ergänzung der Wanderungszahlen, der künftigen Baulandentwicklung und der Annahme, dass die Nachfrage an Krippenplätzen steigen wird, wird von einem Bedarf von 3 Krippengruppen ausgegangen. Vor allem da die aktuell bestehenden Plätze im AWO Haus-für-Kinder, St. Christophorus und St. Maria vollständig belegt sind. Auch Herr Girrbach vom Landratsamt hat die Schaffung von 3 neuen Krippengruppen, bei der Besprechung des Teilplanes, bestätigt.

#### Kindergarten:

Laut dem Teilplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Neu-Ulm besteht im Betreuungsjahr 2018/2019 in Weißenhorn statistisch gesehen ein Überhang von 69 Betreuungsplätzen (bei einer Bedarfsquote von 110 Prozent). Werden auch hier die Gewichtungen, die Wanderungszahlen und die künftige Baulandentwicklung mit einbezogen, entsteht auch hier ein Bedarf an einer weiteren Kindergartengruppe.

Zusätzlich sollte der pädagogische Aspekt mit einbezogen werden. Pädagogisch sinnvoll ist es, dass die Betreuung in der Kinderkrippe und der Übergang in den Kindergarten im Idealfall in der selben Einrichtung stattfinden sollte.

Ergänzend zur Besprechung des Teilplanes Kindertagesbetreuung wurde dieser Tagesordnungspunkt mit Herrn Girrbach vom Landratsamt abgestimmt.

#### Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die Schaffung von 3 neuen Krippengruppen zur Betreuung von Kindern von 1 Jahr bis unter 3 Jahren und von 1 neuen Kindergartengruppe zur Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zur Einschulung anhand des bestehenden Bedarfes. Eine Erweiterungsmöglichkeit von einer weiteren neuen Kindergartengruppe soll in die Planung mit aufgenommen werden.“

Melanie Müller  
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister